

III. BESONDERE MOTORRAD-PRÄDIKATSBESTIMMUNGEN

3. dmsj – Deutsche Jugend Motocross Meisterschaft 2022

Die dmsj – deutsche motor sport jugend schreibt die „**dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2022**“ aus:

Art. 1 – Veranstaltungen

Die Prädikatläufe der Klassen sind aus dem Motorradsport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen der/s dmsj/DMSB ersichtlich. Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der DMSB vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen. Die drei Prädikate sollten immer in Kombination ausgetragen werden. Ergebnisse sind unmittelbar nach der Veranstaltung per Mail an motocross@dmsj.org zu übermitteln.

Art. 2 – Teilnehmer / Nennungen / Strafen

Die **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2022** wird in den Klassen 125 ccm, 85 ccm und 65 ccm ausgeschrieben. Die Ausschreibung kann national oder Europa-offen erfolgen. Die dmsj behält sich vor einen Pflichtkommissar zu benennen.

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung der Klasse 125 ccm sind nur Jugendliche der Jahrgänge 2009 bis 2005, die im Besitz einer gültigen B/J-Lizenz des DMSB sind und sich bei der dmsj für die Meisterschaft eingeschrieben haben (Jahrgänge 2004 und 2003 sowie Fahrer mit C-Lizenz sind startberechtigt ohne Einschreibung, werden jedoch nur in der Tageswertung berücksichtigt).

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung der Klasse 85ccm sind nur Jugendliche der Jahrgänge 2012 bis 2006, die im Besitz einer gültigen B/J-Lizenz des DMSB sind und sich bei der dmsj für die Meisterschaft eingeschrieben haben.

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung der Klasse 65ccm sind nur Jugendliche der Jahrgänge 2014 bis 2010, die im Besitz einer gültigen B/J-Lizenz des DMSB sind und sich bei der dmsj für die Meisterschaft eingeschrieben haben.

Die Veranstalter sind verpflichtet, vorrangig alle form- und fristgerecht eingegangenen Nennungen von eingeschriebenen DMSB-Lizenznehmern zu bestätigen, soweit das Nennungsergebnis die gemäß Streckenabnahmeprotokoll zugelassene Starterzahl nicht um mehr als 100% überschreitet. Bei Ablehnung von Nennungen behält sich die dmsj ein Einspruchsrecht vor. Außerhalb der Prädikatwertung können C-Lizenznehmer des DMSB bzw., auch Lizenznehmer der gemäß dem Status der Klasse in Frage kommenden Mitgliedsföderationen der FIM oder FIM Europe teilnehmen, wenn keine fristgerechten Nennungen wertungsberechtigter Fahrer abgelehnt wurden. Neben der Lizenz ist von Lizenznehmern anderer Föderationen eine für die Veranstaltung gültige Startgenehmigung vorzulegen, diese kann ggf. auch auf der Lizenz aufgedruckt sein. Unabhängig hiervon ist die zulässige Zahl nicht in Wertung teilnehmender Fahrer bei Durchführung gemäß Pkt. 8.8 des DMSB Motocross-Reglement auf max. 25% bzw. bei Durchführung gemäß Pkt. 8.9 dieser Bestimmungen auf max.50% der für die Strecke zugelassenen Starterzahl begrenzt. Für die Teilnahme an der **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2022** ist ein einheitliches Nenngeld von 40 € festgelegt.

Bei Verstößen gegen die vorliegenden Bestimmungen, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung sowie mit einer zeitoder Platzstrafe für den entsprechenden Lauf (alle Klassen) erfolgen. Darüber hinaus kann durch das Sportgericht ein Ausschluss aus der Jahreswertung veranlasst werden.

Art. 3 – Dauerstartnummern

Dauerstartnummern für die Klassen werden von der dmsj vergeben. Infos dazu werden auf www.dmsj.org veröffentlicht. Teilnehmer der Europameisterschaften dürfen mit den Farben der jeweiligen Startnummernhintergründe und Startnummern teilnehmen.

Art 4 – Technische Bestimmungen / Technische Abnahme

Zugelassen sind in der Klasse 125 ccm Motorräder über 100 ccm bis 125ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Zugelassen sind in der Klasse 85ccm Motorräder über 65 ccm bis 85ccm mit 2-Takt Motoren (Groß- od. Kleinrad), die den Techn. Bestimmungen der FIM /des DMSB entsprechen müssen.

Zugelassen sind in der Klasse 65ccm Motorräder über 50 ccm bis 65ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Ein Start mit einem modifizierten 65ccm Motorrad in der 85ccm Klasse ist nicht erlaubt.

Die Fahrerausrüstung muss ergänzend der Vorschriften gemäß Pkt. 5 des DMSB Motocross-Reglement Hose, Jersey, Stiefel, Knieprotektoren und Ellbogenprotektoren enthalten sowie die technischen Bestimmungen des DMSB erfüllen. Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 des DMSB Motocross-Reglement.

Art. 5 – Training / Qualifikation / Startaufstellung

Das Training muss gemäß Pkt. 7.1 des DMSB Motocross-Reglement erfolgen. Vorgeschrieben ist sowohl ein freies Training als auch ein Zeittraining von jeweils 20 Minuten für die Klassen 125 ccm, 85ccm und 15 Minuten für die Klasse 65ccm. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem 1. Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe ergibt sich aus Pkt. 8.8 sowie 8.9 bzw. 8.10 des DMSB Motocross-Reglement.

Art. 6 – Durchführung

Bei den Veranstaltungen sind in der Klasse 125ccm 2 Halbfinalläufe und 1 Wertungslauf über jeweils 25 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8.9 des DMSB Motocross-Reglement durchzuführen, wenn die Zahl der Teilnehmer die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl um mehr als 20% übersteigt.

Bei den Veranstaltungen sind in der Klasse 85ccm 2 Halbfinalläufe und 1 Wertungslauf über jeweils 20 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8.9 des DMSB Motocross-Reglement durchzuführen, wenn die Zahl der Teilnehmer die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl um mehr als 20% übersteigt.

Bei den Veranstaltungen sind in der Klasse 65ccm 2 Halbfinalläufe und 1 Wertungslauf über jeweils 12 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8.9 des DMSB Motocross-Reglement durchzuführen, wenn die Zahl der Teilnehmer die gemäß Streckenabnahmeprotokoll für das Rennen zugelassene maximale Starterzahl um mehr als 20% übersteigt.

Bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Durchführung in der 125ccm Klasse in 2 Wertungsläufen à 25 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8 und 8.8 des DMSB Motocross-Reglement.

Bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Durchführung in der 85ccm Klasse in 2 Wertungsläufen à 20 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8 und 8.8 des DMSB Motocross-Reglement.

Bei geringerer Teilnehmerzahl erfolgt die Durchführung in der 65ccm Klasse in 2 Wertungsläufen à 12 Minuten plus 2 Runden gemäß Pkt. 8 und 8.8 des DMSB Motocross-Reglement.

Zwischen den beiden Läufen ist ein Abstand von mindestens 75 Minuten einzuhalten.

Vor Beginn jedes Wertungslaufes ist eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Bei extremer Witterung kann auf Entscheidung des Rennleiters von der Besichtigungsrunde abgesehen werden.

Die Teilnahme an dieser Besichtigungsrunde ist Pflicht. Fahrer, die daran nicht teilnehmen, werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen.

Art. 7 – Punktgeld/ Ehrenpreise

Bei jeder Prädikat-Veranstaltung kommt in der Klasse 125ccm pro Lauf das nachstehende Punktgeld an die entsprechend platzierten Fahrer zur Auszahlung: Pro Prädikatpunkt 2,00 €.

Bei jeder Prädikat-Veranstaltung kommt in der Klasse 85ccm pro Lauf das nachstehende Punktgeld an die entsprechend platzierten Fahrer zur Auszahlung: Pro Prädikatpunkt 2,00 €.

Vorgeschrieben ist außerdem die Vergabe von Ehrenpreisen mind. an die drei Erstplatzierten eines Wertungslaufes. Die zusätzliche Vergabe von Sachpreisen ist erwünscht.

In der Klasse 65ccm wird kein Punktgeld vergeben, die Vergabe von zusätzlichen Sach- oder Geldpreisen ist erwünscht.

Art. 8 – Wertung / Qualifikation / Prädikatswertung

Auf Grundlage der Tageswertung erhalten die in der **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2019** eingeschriebenen Fahrer bei jeder Veranstaltung unter Berücksichtigung der Platzierung in den Wertungsläufen nachstehende Prädikatpunkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Wird eine Veranstaltung, deren Durchführung laut Austragungsbedingungen gemäß Pkt. 8.8 des DMSB Motocross-Reglement vorgesehen war, aufgrund der tatsächlichen Starterzahl gemäß Pkt. 8.9 dieser Bestimmungen durchgeführt, so werden bei dieser Veranstaltung für den Wertungslauf die doppelte Anzahl der vorgenannten Punkte vergeben.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Bei Kürzung der Laufzeit oder Abbruch eines Wertungslaufes, soweit dieser nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Prädikatpunkte, wenn mit der neuen Laufzeit nachstehende Prozentwerte erreicht wurden:

- über 50 % der vorgeschriebenen Laufzeit *): 50 % der Punkte
- bis 50 % der vorgeschriebenen Laufzeit *): keine Punkte

*) (in Minuten ohne die Zusatzrunden). Die beim Start des jeweiligen Rennens festgelegte Fahrzeit ist maßgebend. Für die Halbfinalläufe gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 8.1 des DMSB Motocross-Reglement.

Art. 9 – Titel

Der Endstand der **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2022** ergibt sich aus Addition der errungenen Meisterschaftspunkte bei den Veranstaltungen. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl erringt den Titel:

„**dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 125ccm 2022**“ bzw.

„**dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 85ccm 2022**“ bzw.

„**dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 65ccm 2022**“

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der Höhe der insgesamt erreichten Punkte. Bei Punktegleichheit in der Jahresendwertung entscheidet:

In allen Prädikatklassen ergibt sich die weitere Platzierung ebenfalls aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte. Bei Punktegleichheit in der Jahresendwertung entscheidet die Mehrheit der

besseren Plätze. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheiden die Wertungspunkte im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf.

Stand: 24.02.2022